

Werbungskostenabzug für alle!

Antragsteller: JuLis Kreis Recklinghausen, Lasse Penning

Antrag

Die Jungen Liberalen Kreis Recklinghausen bemängeln die steuerliche Ungleichbehandlung von Studenten in der Erstausbildung. Wir fordern deshalb die Studienausgaben für alle Studenten obgleich Erstausbildung oder Zweitausbildung, als Werbungskosten anzuerkennen und somit einen Verlustvortrag zu ermöglichen.

Begründung:

Bisher erkennen die Finanzämter die Ausgaben von Studenten in Erstausbildung nicht als Werbungskosten, sondern nur als Sonderausgaben an. Somit ist ein Verlustvortrag nicht möglich und die während des Studiums entstandenen Studienkosten können später nicht steuerlich verrechnet werden. Der Bundesfinanzhof hatte 2015 entschieden, dass die steuerliche Ungleichbehandlung von Erst- und Zweitstudenten verfassungswidrig ist. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) stellte in einem Gutachten für das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), diese Ungleichbehandlung fest. Am 19.11.2019 stellte das BVerfG in einem Urteil fest, dass keine Ungleichbehandlung vorliegt.

(„unmittelbar nach dem Schulabschluss ... nicht nur Berufswissen, [vermittelt] sondern ... die Person in einem umfassenderen Sinne [prägt] indem sie die Möglichkeiten bietet sich seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und allgemeine Kompetenzen zu erwerben, die nicht zwangsläufig für einen künftigen konkreten Beruf notwendig sind.“)

Das bedeutet, dass Bachelor-Studenten im Erststudium ihre Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 6000 Euro pro Kalenderjahr absetzen können. Für nicht steuerpflichtige Studenten, welche die Mehrheit bilden dürften, besteht weiterhin keine Möglichkeit ihre Studienkosten steuerlich gelten zu machen. Wir empfinden dies als durchweg falsch. Ein Studium dient zur Entfaltung der Persönlichkeit, jedoch dient es in erster Linie dem Zweck eine berufliche Qualifikation zu erwerben, die zum persönlichen Charakter eines Jeden passt und die Möglichkeit verschafft einen Beruf auszuüben. Das Erlernen eines Berufes oder die Weiterbildung (Fortbildung, Zweitstudium etc.) stehen immer in einem synallagmatischen Verhältnis mit der Persönlichkeit. Um jeden Studenten die Möglichkeit zu geben, sich seine mit dem Studium verbundenen Kosten, später steuerlich zu verrechnen, fordern wir diese Kosten als Werbungskosten anzuerkennen. Dadurch wird ein Verlustvortrag ermöglicht und Bildung auch steuerrechtlich wertgeschätzt.